

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 19.11.2015, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Nachtragssatzung 2015
4. Allgemeine Finanzprüfung Stadt Schwetzingen 2009 bis 2012 und Eigenbetrieb bellamar 2009 bis 2012
5. Änderung der umsatzbezogenen Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2016
6. Abschlussbericht Einstiegsberatung Klimaschutz
7. Gründung einer Schwetzinger Entwicklungs- und Wohnbaugesellschaft (SEW Schwetzingen)
8. Bebauungsplan Nr. 80/2 "Westliche Scheffelstraße", 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss
9. Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ - Abschlussbericht
10. Überplanmäßige Ausgabe - Sanierung Abwasserkanäle Hirschacker nach Eigenkontrollverordnung
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 12.11.2015

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 27.10.2015
Drucksache Nr. 1718/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

(vorberaten im Verwaltungsausschuss am 8. Oktober 2015)

Verabschiedung der Nachtragssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Über den vom Kämmereiamt aufgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2015 hat der Verwaltungsausschuss am 8. Oktober 2015 beraten.

Anlagen:

Nachtragssatzung 2015

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 29.10.2015
Drucksache Nr. 1720/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Schwetzingen 2009 bis 2012 und Eigenbetrieb bellamar 2009 bis 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im erforderlichen Umfang zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen.

Erläuterungen:

Die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 24. März 2014 bis 11. Juni 2014 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf finanzwirtschaftlich bedeutende Vorgänge erstreckt und ist im Übrigen, unter Beachtung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung, auf Stichproben beschränkt worden (§ 15 GemPrO).

Insgesamt betrachtet hat die Verwaltung gesetzes- und ordnungsgemäß gearbeitet.

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Der Leiter der Verwaltung ist am 7. Juli 2014 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Mit Schreiben vom 27. April 2015 übergab die GPA den Prüfungsbericht mit der Bitte, die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 hat die Verwaltung beantragt, die Frist bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern, weil noch nicht zu allen Prüfungsfeststellungen Stellungnahmen der Fachämter vorliegen.

Außerdem hat die GPA in ihrem Schreiben auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO hingewiesen.

Dieser Verpflichtung wird Rechnung getragen durch eine als Kopie beiliegende Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung, Seite 9 bis 14 des Prüfungsberichts).

Die Beschlussfassung über den Prüfungsbericht erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2015.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 27.10.2015
Drucksache Nr. 1717/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Änderung der umsatzbezogenen Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23. November 2012.

Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer wurde in Schwetzingen zum 1. Juli 1993 eingeführt.

In den letzten Jahren haben fast alle Großen Kreisstädte und die umliegenden Gemeinden ihre Vergnügungssteuerveranlagungen auf einen umsatzbezogenen Maßstab umgestellt. Dieser Entwicklung schloss sich die Stadt Schwetzingen zum 1. Januar 2013 an.

Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer ist seither die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Unter der Bruttokasse wird die elektronisch gezahlte Kasse inkl. Umsatzsteuer, zzgl. Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld verstanden.

Der Steuersatz für die umsatzabhängige Vergnügungssteuer war bisher auf 15 % der Bruttokasse festgesetzt. Wie eine Umfrage im Herbst 2015 ergeben hat, liegen die Steuersätze der befragten umliegenden Städte und Gemeinden mittlerweile bei meist 20 % oder mehr. Aus diesem Grund schlägt das Kämmereiamt vor, den Steuersatz für die umsatzabhängige Vergnügungssteuer auf künftig 20 % zu erhöhen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Vergnügungssteuererklärung wird § 6 der Satzung ergänzt.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23. November 2012.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination
Datum: 15.10.2015
Drucksache Nr. 1710/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.10.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Abschlussbericht Einstiegsberatung Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschlussbericht „Coachingphase Kommunalen Klimaschutz“ einschließlich des darin enthaltenen Maßnahmen- bzw. Prioritätenkatalogs für die nächsten Jahre.

Erläuterungen:

In der aktuellen Phase der Aktivitäten Schwetzingens in Sachen Klimaschutz, der so genannten Einstiegsberatung / Coaching zum kommunalen Klimaschutz, geht es darum, die örtlichen Verhältnisse, die möglichen Beteiligten, Netzwerkstrukturen und auch mögliche Schwerpunkte eines Klimaschutzkonzeptes zu untersuchen und erste Ziele zu definieren. Eingebunden ist hier sowohl die Verwaltung, aber auch der Gemeinderat. In dieser intern ausgerichteten Phase ist noch keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Offizieller Projektzeitraum ist 01.11.2014 bis 31.10.2015. Die formulierten Ziele und Maßnahmen bilden einen Prioritätenkatalog für die nächsten Jahre. Jede einzelne Maßnahme ist aber noch separat vom Gemeinderat zu beschließen. Im Zuge des sich anschließenden integrierten Klimaschutzkonzeptes ist zu erwarten, dass es hier zu einer Bündelung von Maßnahmen kommen wird.

Der Projektablauf gliederte sich wie folgt:

- 1. Workshop Ist-Situation / Mitarbeiter der Verwaltung, 16.04.2015, 13:30 – 16:30 Uhr**
- 2. Workshop Ist-Situation / Mitglieder Gemeinderat/TA, 25.04.2015, 9:30 – 12:30 Uhr**
- 3. Workshop Klimaschutzziele und -Maßnahmen bestimmen / Gemeinderat u. Verwaltung, 18.07.2015, 9:30 – 12:30 Uhr**
- 4. 17.09.2015 Workshop Klimaschutzziele und -Maßnahmen festlegen**
- 5. 29.10.2015 Vorstellung des Endberichts im Technischen Ausschuss**
- 6. 19.11.2015 Annahme des Endberichts im Gemeinderat (öffentlich)**

Insgesamt wurde deutlich, dass Schwetzingen bei den Klimaschutzaktivitäten in einigen Teilbereichen in der Vergangenheit schon Profil gezeigt hat, während in anderen Teilbereichen noch Aufholbedarf besteht.

Antrag Integriertes Klimaschutzkonzept genehmigt

Im März 2015 wurde in Abstimmung mit der KLiBA und den Stadtwerken fristwährend der Folgeantrag für das eigentliche Klimaschutzkonzept gestellt. Hier findet dann auch die Einbindung der Bürgerschaft und der Unternehmen statt. Der Förderbescheid ging der Stadt am 07.09.2015 zu. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der April 2016. Vor Auftragserteilung an ein projektbegleitendes Fachbüro wird die Leistung zunächst öffentlich ausgeschrieben.

Anlagen:

Abschlussbericht „Coaching Kommunalen Klimaschutz“ (Kliba)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
61 Stabstelle Städtebau
Datum: 27.10.2015
Drucksache Nr. 1716/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Gründung einer Schwetzinger Entwicklungs- und Wohnbaugesellschaft (SEW Schwetzingen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt Oberbürgermeister und Verwaltung, die Gründung einer städtischen Entwicklungs- und Wohnbaugesellschaft (SEW Schwetzingen) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat einen Gesellschaftsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen:

Auf Schwetzinger Gemarkung befinden sich ca. 41 ha ehemals US-militärisch genutzter Kasernenflächen. Mit Abzug der US-Truppen wurden die Flächen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Die Stadt Schwetzingen plant, diese Flächen zu einem angemessenen Preis von der BImA zu erwerben. Sie sollen dem Wohnen, Arbeiten und der Freizeit in Schwetzingen dienen. Vor allem die Entwicklung weiterer Wohnflächen ist auf der Grundlage der vom Gemeinderat verabschiedeten Wohnbedarfsanalyse dringend erforderlich. Dabei wird auch die Entwicklung günstigen Wohnraums im Fokus stehen.

Zukünftig stellt sich der Stadt Schwetzingen zudem die Aufgabe der Anschlussunterbringung der anerkannten oder mit einem Bleiberecht versehenen Asylbewerber und Flüchtlinge. Dazu muss geeigneter Wohnraum im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dies wird die Stadt Schwetzingen wie alle Kommunen vor große Herausforderungen stellen.

Mit einer eigenen Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft wird die Stadt Schwetzingen besser in der Lage sein, auf die geschilderten anstehenden Herausforderungen schnell und sachgerecht zu reagieren. Durch die Gründung einer SEW Schwetzingen würde auch die Abwicklung des Grunderwerbs der Konversionsflächen über die Gesellschaft und nicht über den Vermögenshaushalt der Stadt Schwetzingen erfolgen können. Es ist denkbar, dass auch weitere wichtige städtebauliche Projekte im Rahmen dieser Gesellschaft entwickelt und betreut werden. Der Gemeinderat wird sich der SEW Schwetzingen künftig zur Erfüllung bestimmter Aufgaben bedienen können.

Die rechtlichen Regelungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune sind in § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Dieser lässt die wirtschaftliche Betätigung nur unter bestimmten Voraussetzungen zu, weil jede unternehmerische Tätigkeit mit einem mehr oder weniger großen finanziellen Risiko verbunden ist und weil dafür nicht unbesehen Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

Die wirtschaftliche Betätigung kann in einem rechtlich unselbständigen Unternehmen (Eigenbetrieb) oder einem rechtlich selbständigen Unternehmen (GmbH) erfolgen.

Grundlage für Gründung, Aufbau, Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat etc.) und Aufgaben der GmbH ist der Gesellschaftsvertrag. Er enthält u.a. die Einigung über die Errichtung der GmbH, die Anteile der Gesellschafter, das Stammkapital, Gegenstand und Zweck des Unternehmens.

Mit der Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages wird eine geeignete Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Gemeinderat wird bei der Vorbereitung und Gründung der Gesellschaft eng einbezogen sein.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 23.09.2015
Drucksache Nr. 1689/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.10.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Bebauungsplan Nr. 80/2 "Westliche Scheffelstraße", 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/2 „Westliche Scheffelstraße“, 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80/2 „Westliche Scheffelstraße“, 2. Änderung in der Fassung vom 29.10.2015 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 23.07.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die vorgenannte 2. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Eingegangene Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 04.09.2015 sind keine Stellungnahmen betroffener Bürger eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben Hinweischarakter und bedürfen keiner planungsrechtlichen Umsetzung. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle tabellarisch aufgeführt. Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss aus den in der Bebauungsplanbegründung dargelegten Gründen, um eine rechtssichere Unterbringungsmöglichkeit im Hotel „Atlanta“ für einen Übergangszeitraum für Asylbegehrende und Flüchtlinge schaffen zu können. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass die

Grundstückseigentümer mit der Änderung des Bebauungsplanes einiggehen und die Umnutzung der bestehenden baulichen Anlagen mittragen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen mit Begründung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 16.10.2015
Drucksache Nr. 1711/2015

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.10.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“, Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt vom Abschlussbericht Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Errichtung der „alla hopp“ Bewegungs- und Begegnungsanlage durch die Hopp Stiftung wurde vom Gemeinderat am 03.04.2014 beschlossen. Als Eröffnungstermin war von der „alla hopp“ Stiftung der 08.05.2015 vorgegeben.

Mit der Planung der Bewegungs- und Begegnungsanlage wurde im April 2014 von der Hopp Stiftung vertreten durch den Landschaftsarchitekten Herrn Schelhorn, begonnen. Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung der Bewegungsanlage am 24.07.2014 (Beschlussvorlage 1536/2014) zu.

Parallel fanden Planungsaktivitäten ab Ende August 2014 für einen adäquaten Eingangsbereich, Außenanschlussflächen, ein neues DJK Vereinsgebäude und ein Kioskgebäude mit WC Anlage statt. Der Beschluss zur Umsetzung der Planungen wurde vom Gemeinderat am 16.10.2014 (Beschlussvorlage 1557/2014/1) gefasst. Mit diesem Beschluss wurden für die Errichtung eines Kiosks mit WC Anlage auf der Haushaltsstelle 2.5621.94000 300.000 EUR, für die Außenflächen auf der Haushaltsstelle 2.5621.941000 150.000 EUR und als Vereinsförderung und Abbruch des Bestandsgebäudes auf der Haushaltsstelle 2.5500.987400 88.000 EUR genehmigt.

Am 15.01.2015 wurde vom Technischen Ausschuss (Beschlussvorlage 1599/2014) die Vorfinanzierung des Zuschussbetrages des Badischen Sportbundes für die DJK in Höhe von 6.750 EUR genehmigt. Auf der Haushaltstelle 2.5500.987500 standen zu diesem Zeitpunkt gemäß Haushaltsplan 40.000 EUR dafür zur Verfügung.

Für die Errichtung des städtischen Kiosks wurden am 29.01.2015 (Beschlussvorlage 1599/2014/1) im Rahmen der Vergabe für die Kioskerrichtung zusätzlich 30.000 EUR als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Auf der Haushaltsstelle 2.5621.94000 standen somit insgesamt 330.000 EUR zur Verfügung.

Die Herstellung der Außenanlagen wurde am 26.03.2015 (Beschlussvorlage 1631/2015) durch den Gemeinderat beschlossen.

Die ersten Arbeiten zur Errichtung des neuen DJK Vereinsgebäudes und des Kiosks begannen im Nachgang zur Bewegungsanlage am 23.02.2015. Die Errichtung der gesamten Gebäudekonstruktion war am 30.04.2015 abgeschlossen. Die Außenflächen wurden rechtzeitig zum Eröffnungstermin am 08.05.2015 fertiggestellt.

Die Überprüfung der Ausgaben im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung hat ergeben, dass das Budget der Haushaltsstelle 2.5621.940000 um rund 62.000 EUR des vom Gemeinderat bewilligten Gesamtbudgets von 330.000 EUR überschritten wurde.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelaufträgen für nicht vorhersehbare Arbeiten und Leistungen wie z. B. erhöhte Vergabekosten des Gebäudes, ökologische Baubegleitung, geänderte Elektro- und Wasserversorgungsanlage für das Kiosk und höheres Architektenhonorar, zusammen. Diese überplanmäßigen Ausgaben liegen im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für diese Haushaltsstelle beträgt 392.000 EUR. Die Kostenüberschreitung dieser Haushaltsstelle beträgt rund 19%.

Das Budget der Haushaltsstelle 2.5621.941000 wurde um 17.000 EUR überschritten, der Gesamtfinanzierungsbedarf beträgt 167.000 EUR. Die Kostenüberschreitung beträgt rund 12 %. Die Mehrkosten sind durch das Landschaftsarchitektenhonorar entstanden.

Das Budget der Haushaltsstelle 2.5500.987400 wurde um rund 3.000 EUR überschritten, der Gesamtfinanzierungsbedarf beträgt 91.000 EUR. Die Kostenüberschreitung beträgt rund 3,5 %. Es sind Mehrkosten beim Abbruch des alten Vereinshauses durch einen unvorhersehbaren Asbestfund entstanden.

Vom Budget der Haushaltsstelle 2.5500.987500 konnten 33.000 EUR im Rahmen des Nachtragshaushalts zurückgegeben werden.

Bei nicht zeitkritischen Maßnahmen bewegen sich Kostenüberschreitungen im Regelfall in einem üblichen Rahmen von ca. 10 %. Die deutliche Überschreitung bei der einzelnen Haushaltsstelle ist der Tatsache geschuldet, dass alle Arbeiten und Leistungen unter einem sehr großen Zeitdruck ermöglicht werden mussten. Um den sehr ambitionierten Eröffnungstermin einhalten zu können, waren insbesondere in den letzten drei Monaten vor der Eröffnung viele kleinere Vergaben notwendig. Auch zur Eröffnungsfeier mussten zahlreiche zusätzliche Leistungen beauftragt werden.

Für die zusätzlichen Mittel stehen Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung und sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die Außenflächen und die Gebäudeelemente wurden exakt zum Eröffnungstermin der Bewegungs- und Begegnungsanlage fertiggestellt. Die gesamte Anlage wird seit der Eröffnung sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 09.11.2015
Drucksache Nr. 1723/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Sanierung Abwasserkanäle nach Eigenkontrollverordnung Hirschacker Los 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.297,72 EUR zu.

Erläuterungen:

Das Leistungsverzeichnis und die Pläne wurden vom Ingenieurbüro Willaredt erstellt. Die Arbeiten wurden in 2 Losen am 02.02.2013 ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.02.2013.

Die Fa. Erles war wirtschaftlichster Bieter bei Los 1 mit einer Angebotssumme von 77.855,99 EUR, die Fa. Sailer bei Los 2 mit einer Angebotssumme von 64.014,04 EUR. Am 25.04.2013 wurden die Vergaben für beide Lose vom Technischen Ausschuss vorberaten und am 16.05.2013 (Beschlussvorlage 1341/2013) vom Gemeinderat beschlossen.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde im Juli 2013 begonnen, abgeschlossen waren die Arbeiten Ende Oktober 2013. Das Ingenieurbüro Willaredt war mit der Bauleitung der Arbeiten beauftragt. Im Zuge der Ausführungen wurden zusätzliche Leistungen im Rahmen der Verkehrslenkung notwendig. Eine Abschlagsrechnung in Höhe von 53.550 EUR wurde im Dezember 2013 an die Fa. Sailer bezahlt. Am 30.01.2015 wurde vom Ingenieurbüro Willaredt die Schlussrechnung und einen Nachtrag für die zusätzlichen Leistungen bei der Stadt Schwetzingen eingereicht. Die Einreichung der Schlussrechnung und des Nachtrags hatten sich aufgrund von fehlender Unterlagen der Fa. Sailer verzögert. Die Fa. Sailer hat im Februar 2015 gegen die vom Ingenieurbüro Willaredt im Rahmen der Schlussrechnungsprüfung geänderten Nachtragspreis Widerspruch eingelegt. Die Klärung der Sachlage zum Nachtragspreis konnte erst jetzt zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden. Der Fa. Sailer steht noch ein Rechnungsbetrag in Höhe von 28.297,72 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Nachtragshaushaltserstellung konnte aufgrund der langanhaltenden Erkrankung des gesamten Sachgebiets Tiefbau die notwendigen Finanzmittel nicht berücksichtigt werden. Die notwendigen Ersatzdeckungsmittel in Höhe von 29.000 EUR werden von der Haushaltsstelle 1.6700.570000 herangezogen und auf der Haushaltsstelle 2.7000. 950000 eingestellt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 04.11.2015
Drucksache Nr. 1715/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- nicht öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 09.11.2015
- Aufstellung Vorzimmer OB Dr. Pörtl vom 09.11.2015
- Aufstellung Kämmereiamt vom 10.11.2015

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: